

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Regen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 Abs.1 Nr.2 BauGB - Alternativenbetrachtung der Stadt Regen für Gewerbeflächen

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat Regen am 19.03.2024 ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flächen:

Die Fläche in Sallitz beinhaltet die Grundstücke Flur-Nrn. 322, 335, 339/3, 341, 342/3, 345 und 347 der Gemarkung Obermitterdorf.

Die Fläche in Schönhöh gegenüber der Kaserne Regen beinhaltet die Grundstücke Flur-Nrn. 963/4, 963/5, 963/6, 963, 963/1, 963/9, 963/10, 963/11, 966, 967, 968 und 969 der Gemarkung Regen, sowie die Grundstücke Flur-Nrn. 198, 200, 201, 202, 203, 202/1, 204, 205, 206, 207, 208 und 209 der Gemarkung Bärndorf.

Die Fläche in Rinchanchmündt beinhaltet die Grundstücke Flur-Nrn. 251, 252, 253, 253/3, 253/6, 254, 254/4, 254/5, 256, 256/3, 257, 258, 261/7, 261, 265, 269, 51, 274, 273/6, 276, 276/3, 259/4 und 259/3, der Gemarkung Rinchnachmündt.

Die Fläche in Schweinhütt beinhaltet die Grundstücke Flur-Nrn. 818, 820, 822, 825, 826, 827, 830, 839, 831 und 833 der Gemarkung Rinchnachmündt.

Die Fläche in Poschetsried beinhaltet die Grundstücke Flur-Nrn. 609, 610, 611, 612, 611/6, 611/2, 613/1, 614/3 und 527 der Gemarkung Rinchnachmündt.

Die Fläche in Reinhartsmas beinhaltet die Grundstücke Flur-Nrn. 75/3, 75/2, 75/5, 75/6, 75/7, 75/8 und 75/9 der Gemarkung Reinhartsmas.

Die Satzung wurde am 20.03.2024 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Sie wird ab 22.03.2024 im Rathaus der Stadt Regen in Stadtplatz 2, 94209 Regen, Zi.-Nr. 110, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Regen unter der Adresse <https://www.regen.de/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> einsehbar.

Regen, den 22.03.2024

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister

